

**Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe  
nach § 47 Abs. 5a S. 2, S. 3 a. E. Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, den Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe nach § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu ändern mit dem Ziel der Aufhebung der Umweltzonen (Fahrverbotszonen) in Mannheim und Mühlacker.

Die Öffentlichkeit wird an dem Verfahren wie folgt beteiligt:

Der Entwurf des zu ändernden Luftreinhalteplans wird bei der Stadtverwaltung Mannheim, Technisches Rathaus, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, 1.

Obergeschoss, sowie im Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, Zimmer 024, Erdgeschoss und im Regierungspräsidium Karlsruhe Schlossplatz 1-3, Zimmer 051, Erdgeschoss von Montag, dem 11.03.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 10.04.2024 ausgelegt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden und müssen spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis einschließlich Mittwoch, dem 24.04.2024 beim Regierungspräsidium Karlsruhe Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe (Postanschrift: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.1, 76247 Karlsruhe) oder per E-Mail an [Postfach-Ref.54.1@rpk.bwl.de](mailto:Postfach-Ref.54.1@rpk.bwl.de) eingegangen sein.

Karlsruhe, den 08.03.2024

Regierungspräsidium Karlsruhe